Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Freitag, 21. Februar 2014
Ausgabe 036
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **4**
› Übergabe des Bürgergutachten „Kunstareal München“ 4
› KVR geht gegen Wahlplakat der BIA vor 4
› Vortrag über das richtige Lüften von Wohnungen 5
› Reihe „Film & Psychologie“: Bringing up Baby 5
› Führung durch die Bibliothek Laim für Seniorinnen und Senioren 6
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche 7
Antworten auf Stadtratsanfragen **8**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Montag, 24. Februar, 9.30 Uhr, Presseclub München, Marienplatz 22
Pressegespräch zum Beitrag der Münchner Wohnungsbaugenossenschaften im Mietwohnungsbau mit Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk, Christian Stupka (Genossenschaftliche Immobilienagentur – GIMA und Vorstand Wogeno eG), Jörg Kosziol (Vereinigung Münchener Wohnungsunternehmen, Bauverein Haidhausen eG) und Elisabeth Hollerbach (Vorstand Wagnis eG).
Alte und neue Wohnungsbaugenossenschaften sind dabei, kräftig zum Neubau bezahlbarer Mietwohnungen in München beizutragen: Aktuell errichten die Genossenschaften über 500 Wohnungen an verschiedenen Standorten, planen konkret für weitere 700 Wohnungen und interessieren sich für Grundstücke für mindestens weitere 1.000 Wohnungen. Die aktuellen wohnungspolitischen Programme der Landeshauptstadt erleichtern es den Genossenschaften, das Angebot für breite Einkommensschichten zu erweitern.

Wiederholung
Montag, 24. Februar, 18.30 Uhr, Rathausgalerie
Gespräch „Von der Stadt zur Stadtgestalt" im Rahmen der Munich Creative Business Week 2014 mit Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk und Professor Peter Naumann von der Fakultät für Design/Hochschule München.

Wiederholung
Montag, 24. Februar, 19.30 Uhr (Beginn 19 Uhr),
BMW Welt, Auditorium, Am Olympiapark 2
Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München, spricht Grußworte beim Empfang des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie zur Eröffnung der Munich Creative Business Week (MCBW). Die MCBW findet zum dritten Mal statt und bietet unter dem Motto „Design connects" mit 146 Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet einen Überblick über alle Münchner Design-Branchen.

Dienstag, 25. Februar, 19 Uhr, Rathausgalerie
Übergabe des Bürgergutachtens „Kunstareal München“ an Oberbürgermeister Christian Ude mit Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk, Professor Dr. Hilmar Sturm und Benno Trütken (Gesellschaft für Bürgergutachten – gfb) sowie Moritz Binder (Student der Hochschule für Fernsehen und Film), dessen Kurzfilm zum Bürgergutachten erstmals gezeigt wird. Es besteht Gelegenheit für Fragen der Presse.
(Siehe auch unter Meldungen)

Mittwoch, 26. Februar, 11 Uhr, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Pressegespräch zum Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in München mit Bürgermeisterin Christine Strobl, Oswald Utz, städtischer Behindertenbeauftragter, Johannes Messerschmid vom Vorstand des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München, und Thomas Bannasch, Amt für Soziale Sicherung im Sozialreferat. Inklusion verlangt, die gesellschaftlichen Strukturen so zu verändern, dass Menschen mit Behinderungen unmittelbar und selbstverständlich dazugehören. Der Aktionsplan enthält 47 von den Referaten der Stadtverwaltung ausgearbeitete, konkrete inklusionsfördernde Maßnahmen aus allen gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Arbeit, Bauen, Verkehr, Kultur oder soziale Sicherung und kann daher als Meilenstein auf dem Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft bezeichnet werden.

Bürgerangelegenheiten

Freitag, 28. Februar, 14 bis 15.30 Uhr,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13 (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 1 (Altstadt – Lehel) mit dem Vorsitzenden Wolfgang Püschel.

Meldungen

Übergabe des Bürgergutachten „Kunstareal München“
(21.2.2014) Die Landeshauptstadt München hat erstmals ein Bürgergutachten durchführen lassen: Mehr als 100 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Personen aus München und der Region haben sich im September 2013 in einem intensiven Prozess mit dem Kunstareal München auseinandergesetzt und Empfehlungen erarbeitet, wie das Umfeld der Pinakotheken in der Maxvorstadt einmal aussehen soll. Das fertige Bürgergutachten „Kunstareal München“ wird im Rahmen der Ausstellung „Zukunft findet Stadt 2014“ am Dienstag, 25. Februar, um 19 Uhr in der Rathausgalerie vom jüngsten und ältesten Bürgergutachter Oberbürgermeister Christian Ude und Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk überreicht. Im Rahmen der Veranstaltung werden das Verfahren und die Ergebnisse des Bürgergutachtens von den Auftragnehmern, Professor Dr. Hilmar Sturm und Benno Trütken von der Gesellschaft für Bürgergutachten – gfb, vorgestellt und erstmals ein Kurzfilm von Moritz Binder, Student der Hochschule für Fernsehen und Film, zum Bürgergutachten „Kunstareal München“ gezeigt.
Das Bürgergutachten ist ab Mittwoch, 26. Februar, im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Plantreff, Blumenstraße 31, erhältlich oder als Datei unter *www.muenchen.de/plan* abrufbar. Unter *www.muenchen.de/kunstareal* und *www.buergergutachten.com/kunstareal* sind weitere Informationen zum Kunstareal München und zum Bürgergutachten zu finden.
Die Ausstellung „Zukunft findet Stadt 2014. München: Kontinuität und Aufbruch – Projekte und Programme aus zwei Jahrzehnten Stadtentwicklung“ ist noch bis 9. März täglich von 11 bis 19 Uhr in der Rathausgalerie, Marienplatz 8, zu besichtigen. Der Eintritt ist frei.
Weitere Informationen zur Ausstellung und den Veranstaltungen können unter *www.zukunft-findet-stadt.de* abgerufen werden.

KVR geht gegen Wahlplakat der BIA vor
(21.2.2014) Das Kreisverwaltungsreferat hat am 20. Februar die Beseitigung aller Wahlplakate der Bürgerinitiative Ausländerstopp angeordnet, auf denen gleichgeschlechtliche Lebensweisen diffamiert werden. Sollten die Plakate nicht innerhalb eines Tages abgebaut sein, wird für jedes noch aufgestellte Plakat ein Zwangsgeld in Höhe von 200 Euro fällig. Parallel dazu werden weitere strafrechtliche Schritte geprüft.

Am 20. Februar erhielt das Kreisverwaltungsreferat darüber Kenntnis , dass die Bürgerinitiative Ausländerstopp im Stadtgebiet München unerlaubt Wahlplakate aufgestellt hat, die gleichgeschlechtliche Lebensweisen mittels eines Piktogrammes (Geschlechtsakt zweier Personen) diffamieren. Zudem hat die Bürgerinitiative Ausländerstopp keine Genehmigung für das Aufstellen von Plakaten.
Das Kreisverwaltungsreferat ordnete daher noch am selben Tag an, dass alle beanstandeten Wahlplakate bis spätestens 21. Februar, 20 Uhr, entfernt werden müssen. Für den Fall des Nichtentfernens wird sofort ein Zwangsgeld fällig.
„Die Stadt München lehnt jede Form der Diskriminierung ab. Die Plakate sind derart geschmacklos und diffamierend, dass ein sofortiges Einschreiten des Kreisverwaltungsreferates nötig war", so Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle.

Vortrag über das richtige Lüften von Wohnungen
(21.2.2014) Über das richtige Lüften von Wohnungen informiert am Dienstag, 25. Februar, um 18 Uhr im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10, der Sachverständige Alexander Schaaf. In seinem Vortrag „Fenster auf – warum und wie muss gelüftet werden?" erklärt er das der jeweiligen Wohnung angepasste und notwendige Lüftungsverhalten und erläutert die Unterschiede von Lüftungsanlagen und -systemen. Auch spricht er Grenzwerte sowie Berechnungsmethoden für den notwendigen Luftaustausch an. Im Rahmen seines Vortrags geht Schaaf auch auf Fragen der Besucherinnen und Besucher ein. Der Eintritt ist frei.

Reihe „Film & Psychologie": Bringing up Baby
(21.2.2014) Es geht weiter mit der bewährten Kooperation zwischen dem Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, der Akademie für Psychoanalyse und Psychotherapie München und der Reihe „Film & Psychoanalyse", diesmal mit dem Schwerpunkt „Girl meets Boy", der Umkehrung des bewährten Musters unzähliger Spielfilme.
Am Sonntag, 23. Februar, um 17.30 Uhr wird die amerikanische Screwballkomödie „Bringing up Baby" von Howard Hawks aus dem Jahr 1938 in der Originalfassung mit deutschen Untertiteln gezeigt. Die Psychologen Mathias Lohmer und Salek Kutschinski halten eine Einführung und führen die anschließende Diskussion mit dem Publikum.

In „Bringing up Baby“ (Leoparden küsst man nicht), USA 1938, Regie: Howard Hawks, 102 Minuten, Originalfassung mit Untertiteln, bringt Susan Vance (Katharine Hepburn) als resolute junge Dame mit ihrem zahmen Leoparden „Baby“ den verschrobenen Biologieprofessor David Huxley (Cary Grant), der an der Rekonstruktion eines Dinosauriers arbeitet, in prekäre Situationen. Er versäumt schließlich nicht nur seinen Hochzeitstermin, sondern erliegt auch noch ihrem draufgängerischem Charme. Dieser Film gilt als die „screwball comedy“ schlechthin und ist geradezu der Klassiker der „Girl meets Boy“-Filme.
Weitere Termine der Reihe:

- Sonntag, 23. März: „Un amor“ (Eine Liebe fürs Leben), Argentinien 2011, Regie: Paula Hernández, 99 Minuten, Originalfassung mit Untertiteln
- Sonntag, 27. April: „Girasoli“ (Sonnenblumen), Italien 1970, Regie: Vittorio De Sica, 107 Minuten, Originalfassung mit englischen Untertiteln
- Sonntag, 25. Mai: „Something Wild“ (Gefährliche Freundin), USA 1986, Regie: Jonathan Demme, 114 Minuten, Originalfassung mit Untertiteln

Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich. Pressefotos können auf Anfrage unter Telefon 2 33-2 05 38 zugeschickt werden.

Führung durch die Bibliothek Laim für Seniorinnen und Senioren

(21.2.2014) In Kooperation mit dem Alten- und Servicezentrum (ASZ) lädt die Stadtbibliothek Laim am Mittwoch, 26. Februar, um 10 Uhr interessierte Seniorinnen und Senioren zu einer Führung durch die Bibliothek ein, bei der auf individuelle Interessen und Schwerpunkte eingegangen werden kann. Treffpunkt ist um 9.45 Uhr vor der Stadtbibliothek Laim, Fürstenrieder Straße 53, Telefon 1 27 37 33-0. Die Führung ist kostenfrei und dauert etwa eine Stunde.
Direkt an der U-Bahn-Haltestelle Laimer Platz gelegen, ist die Stadtbibliothek Laim ein beliebter Treffpunkt im Stadtteil. Über 50.000 Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, CDs, Spiele und Filme stehen zur Aus-leihe bereit. Gemütliche Sessel und ein beschaulicher Lesegarten laden zum Verweilen ein, und wechselnde Ausstellungen, Internet-Plätze, ein aktuelles Angebot an Online-Zeitschriften und viele weitere Angebote runden das Angebot ab.

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 25. Februar

9.00 Uhr	Verwaltungs- und Personalausschuss/Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft/Ausschuss für Bildung und Sport/Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung/ Bau-/Gesundheits-/Kinder- und Jugendhilfe-/Kommunal-/Kreisverwalungs-/Kultur-/Sozial-/Umweltschutzausschuss – Großer Sitzungssaal
im Anschluss	Kinder- und Jugendhilfe-/Sozial-/Verwaltungs- und Personalausschuss/Ausschuss für Bildung und Sport/Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft/Kultur-/ Kreisverwaltungs-/Gesundheitsausschuss/ Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung – Großer Sitzungssaal
im Anschluss	Kinder- und Jugendhilfe-/Sozialausschuss – Großer Sitzungssaal
im Anschluss	Kinder- und Jugendhilfeausschuss – Großer Sitzungssaal
14.00 Uhr	Umweltschutzausschuss – Kleiner Sitzungssaal

Mittwoch, 26. Februar

9.30 Uhr	Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung – Großer Sitzungssaal
14.30 Uhr	Ausschuss für Bildung und Sport – Kleiner Sitzungssaal

Donnerstag, 27. Februar

9.30 Uhr	Sozialausschuss – Großer Sitzungssaal

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 21. Februar 2014

Baugemeinschaften nicht schlechter stellen als Genossenschaften und Bauträger im konzeptionellen Mietwohnungsbau
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner und Sabine Krieger (Bündnis 90/Die Grünen) vom 12.12.2013

Pflegeplätze im Effnerheim erhalten durch Bereitstellung von Mitarbeiterwohnungen?
Antrag Stadtrats-Mitglieder Eva Maria Caim, Marian Offman und Elisabeth Schosser (CSU) vom 17.12.2013

Unter welchen Bedingungen werden Kinderbetreuungskosten erstattet?
Anfrage Stadträtinnen Anja Berger, Gülseren Demirel und Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen) vom 3.1.2014

Baugemeinschaften nicht schlechter stellen als Genossenschaften und Bauträger im konzeptionellen Mietwohnungsbau
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner und Sabine Krieger (Bündnis 90/Die Grünen) vom 12.12.2013

Antwort Kommunalreferent Axel Markwardt:

In Ihrer o.g. Anfrage würdigen Sie die Bedeutung von Baugemeinschaften, die neben den Genossenschaften dazu beitragen, auf städtischen Flächen günstigeren Wohnraum mit ökologischen sozialen und innovativen Anforderungen zu schaffen. Weil die Verkehrswerte bei den letzten Vergaben noch nach Zuschlagsbeschluss erhöht werden mussten, um angesichts steigender Bodenpreise einen Unterwertverkauf zu vermeiden, suchen Sie mit Ihren Fragen nach Lösungsmöglichkeiten für diese Problematik.

Sie stellen deshalb folgende Fragen:

Frage 1:
Was müssen Baugemeinschaften leisten, um einen Kaufvertrag ohne Verkehrswerterhöhung abschließen zu können?

Antwort:
Die Verkehrswertgutachten müssen in angemessenen Zeitabschnitten aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass die vereinbarten Kaufpreise noch marktkonform sind. Je nach Marktlage kann ein Wert dann noch länger gehalten werden (auch in einem gewissen Toleranzbereich), oder muss – wie gerade jetzt in Zeiten äußerst dynamischer Preisentwicklungen – in kürzeren Abständen überprüft werden. Der Kaufvertrag sollte deshalb schnellstmöglich nach dem Zuschlagsbeschluss beurkundet werden, um den im Beschluss genannten Preis halten zu können.

Frage 2:
Gibt es eine Möglichkeit, den Verkehrswert, wie beim konzeptionellen Wohnungsbau, niedriger anzusetzen?

Antwort:
Baugemeinschaften erwerben die Grundstücke, um darauf – neben dem untergeordneten Anteil an München Modell – klassischen freifinanzierten Eigentumswohnungsbau ohne besondere wertrelevante Bindungen zu realisieren. Die in den Konzeptausschreibungen festgelegten Kriterien (im

wesentlichen ökologische Auflagen, Gemeinschaftsräume u.ä.) dienen lediglich der Bewerberauswahl und beeinflussen den Verkehrswert nicht.

Die Werte des neuen Modells des konzeptionellen Mietwohnungsbaus mit einem bestimmten Wohnungsstandard, langfristiger Bindung als Mietwohnung, Aufteilungsverbot und Mietbegrenzung sind nicht vergleichbar. Hierbei geht es – anders als bei Baugemeinschaften – um die Schaffung von Mietwohnungen, ein anderes, vom Eigentumswohnungsbau losgelöstes Marktsegment, für das andere Bewertungsregeln gelten. Daher gibt es leider keine Möglichkeit, den Verkehrswert niedriger anzusetzen.

Frage 3:
Könnten das Eigenengagement und die Erfüllung der verschiedenen Konzeptauflagen Kriterien für eine andere Bewertung sein?

Antwort:
Wie unter 2. angeführt sind die Konzeptauflagen nicht verkehrswertrelevant. Sie dienen – bei feststehendem, nicht dem Preiswettbewerb ausgesetzten Verkehrswert – nur zur Auswahlentscheidung. Werden Bindungen auferlegt, die den Verkehrswert mindern, sind diese nach den gemeinderechtlichen Bestimmungen (Art. 75 GO) zu rechtfertigen, und zwar dadurch, dass konkret dargelegt wird, dass die Bindungen der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben dienen. Bei den angesprochenen Themen Eigenengagement und Konzeptauflagen ist dies nicht der Fall.

Frage 4:
Gibt es noch andere Möglichkeiten, einen verbindlichen Grundstückspreis nach der Vergabe zu halten?

Antwort:
Die Stadt muss Art. 75 GO, also das Verbot des Unterwertverkaufs, beachten, weil andernfalls die Nichtigkeit der abgeschlossenen Verträge die Folge wäre. Deshalb können die im Vergabebeschluss genannten Kaufpreise nur für kurze Zeit, nicht unbegrenzt, aufrecht erhalten, sondern müssen in angemessenen Abständen überprüft werden. Sofern ermittelte Werterhöhungen nicht mehr innerhalb einer zulässigen Toleranzspanne liegen sollten, muss die Stadt Preissteigerungen an die Käufer weitergeben.

Es ist dies auch eine Frage der Gleichbehandlung. Käufer, die sich lange mit dem Vertragsabschluss Zeit lassen könnten, hätten gegenüber dem

zügig agierenden Partner ungerechtfertigte wirtschaftliche Vorteile (Zinsersparnis, usw.).

Was die Vorstellung betrifft, für die Zeit, die zwischen dem Ausschreibungsbeschluss und der notariellen Beurkundung eines Kaufvertrages liegt, könnte an dem zuvor ermittelten Preis generell festgehalten werden, so ist dies aus Rechtsgründen nicht möglich.

Abgesehen davon, dass angesichts der unterschiedlichen Fallgestaltungen eine „Regelverfahrensdauer“ nicht sinnvoll ermittelt werden kann, ergeben sich auf jeden Fall Zeiträume von mehreren Monaten, auch wenn alle Beschleunigungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. In diesen Zeiträumen kann es jedoch zu Preissprüngen auf dem Immobilienmarkt kommen, auf die durch Preisanpassungen zu reagieren ist, um Rechtsverstöße mit Nichtigkeitsfolgen zu vermeiden.

Pflegeplätze im Effnerheim erhalten durch Bereitstellung von Mitarbeiterwohnungen?
Antrag Stadtrats-Mitglieder Eva Maria Caim, Marian Offman und Elisabeth Schosser (CSU) vom 17.12.2013

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, dass geprüft werden soll, ob im Umfeld des Hauses an der Effnerstraße Wohnungen für Pflegepersonal angemietet oder erworben werden können. Außerdem ist dem Stadtrat die erforderliche Anzahl der Pflegekräfte für die 50 Pflegeplätze, die aufgrund des Personalmangels nicht belegt werden können, mitzuteilen und dazu die Kosten für den geplanten Umbau und die Kosten für den Erwerb der Wohnungen.
Da die Betreiberin des Hauses an der Effnerstraße die MÜNCHENSTIFT GmbH und diese auch ausschließlich für die Personalgewinnung verantwortlich ist, ist ausschließlich der Aufsichtsrat dieser städtischen Gesellschaft für die Entscheidung der Umwandlung von 50 Pflege- in Wohnplätze und für den Erwerb von Eigentum zuständig und nicht der Stadtrat.
Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Das Thema der Umwandlung von Pflege zu Wohnen mit Service wurde bereits ausführlich in zwei Sitzungen im Aufsichtsrat, dem auch Herr Offman als Mitglied angehört, diskutiert.
Dort wurden die Anzahl der Pflegekräfte und die Kosten für den Umbau bekanntgegeben.
Wollte man die Ausgaben für die Umwandlung einsparen und stattdessen in Wohnungen für Pflegekräfte investieren, könnte in München-Bogenhausen maximal eine 3-Zimmer-Wohnung erworben werden, die anschließend auch entsprechend teuer vermietet werden müsste.

Da alleine im Haus an der Effnerstraße ca. 20 Pflegekräfte fehlen und auch die Personalgewinnung für die acht weiteren Häuser äußerst schwierig ist, kommt diese Strategie für die MÜNCHEN-STIFT GmbH nicht in Frage.

Im Bereich Mietwohnungen verfügt die MÜNCHENSTIFT GmbH derzeit über ca. 200 günstige Wohnmöglichkeiten (zum Teil mit sehr einfacher Aus-

stattung), die sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stellen kann. Außerdem besteht ein ständiger Kontakt mit den Geschäftsführungen der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH und der GEWOFAG Holding GmbH. So wurde zum Beispiel mit der GWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft München mbH vereinbart, dass beim nächsten Baugebiet auf der Theresienhöhe ein Haus mit 30 Appartements entsteht, das die MÜNCHENSTIFT GmbH anmieten kann.
Aber da der Wohnungsmarkt in München einer der schwierigsten und teuersten von ganz Deutschland ist, kann nur begrenzt günstiger Wohnraum zur Verfügung gestellt und zusätzlichen Pflegekräfte angeboten werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Unter welchen Bedingungen werden Kinderbetreuungskosten erstattet?
Anfrage Stadträtinnen Anja Berger, Gülseren Demirel und Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen) vom 3.1.2014

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrer Anfrage vom 03.01.2014 führen Sie Folgendes aus:

„Träger der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, die z.B. mit jungen Müttern arbeiten und ihnen Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten bieten, berichten von Schwierigkeiten bei der Übernahme von Kinderbetreuungskosten. Es wird von SachbearbeiterInnen der Abteilung ‚Wirtschaftliche Jugendhilfe' berichtet, die sich bei ihren Entscheidungen auf Dienstanweisungen beziehen, die einem anderen Teil der SachbearbeiterInnen aus dieser Abteilung anscheinend nicht bekannt sind.

Dies erweckt den Anschein, als seien in manchen Bereichen keine klaren Regelungen vorhanden. Ähnliche Fälle werden zum Teil sehr unterschiedlich gehandhabt. Oftmals ist es nicht erkennbar, ob es sich um eine Einzelfallentscheiung handelt oder ob ein Vorgang nach Vorschrift behandelt wird.

Gerade in diesem Bereich, in dem die Mitarbeitenden ohnehin schon voll gefordert sind und viel leisten, entsteht durch Unklarheiten ein großer Mehraufwand.

MitarbeiterInnen der Freien Träger, die mit den betroffenen Eltern oder Elternteilen arbeiten, brauchen Klarheit und einfache und unbürokratische Regelungen.
Die Kinder sollten zügig in gute Betreuung vermittelt und die Kostenfrage der Kinderbetreuung rasch geklärt werden, um die betroffenen auf dem Weg in eine eigenständige Zukunft begleiten zu können.
Uns wurde von Fällen berichtet, in denen die Elternteile über längere Zeiträume hinweg auf die Erstattung der Kinderbetreuungskosten warten mussten. Ein Vater bekam die Kosten erst nach über sieben Monaten erstattet!"

Zu Ihrer Anfrage vom 03.01.2014 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Gibt es interne Handlungsanweisungen bzw. Verwaltungsvorschriften in der Abteilung „Wirtschaftliche Jugendhilfe" bzgl. der Kostenübernahme von Betreuungsplätzen? Wie wird sichergestellt, dass diese allen Mitarbeitenden gleichermaßen bekannt sind?

Antwort:
Das Verfahren für die Kostenübernahme für private Kindertageseinrichtungen ist ausführlich in verbindlichen Dienstanweisungen beschrieben, die allen Sachbearbeitungen zur Verfügung stehen. Änderungen und Neuregelungen werden jeweils aktuell allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schriftlich mitgeteilt.

Bei der Prüfung der Kostenübernahme ist aber der genaue Sachverhalt des Einzelfalles zu prüfen, was auch bei scheinbar gleichen Konstellationen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen kann.

Frage 2:
Welche Regelungen gelten als Voraussetzung für die Kostenübernahme eines Kindergartenplatzes?

Antwort:
Die rechtliche Grundlage für den Anspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege und die Übernahme der hierdurch entstehenden Kosten findet sich in den §§ 22 i.V.m. § 24 und § 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Frage 2 a):
Gibt es in der Abteilung „Wirtschaftliche Jugendhilfe" die Vorschrift, dass im Vorfeld einer Kostenübernahme für einen Kindergartenplatz drei schriftliche Ablehnungen vorgelegt werden müssen?

Antwort:
Es gibt keine Obergrenze bezüglich der Kostenübernahme für private Kindertageseinrichtungen. Die Wirtschafltiche Jugendhilfe ist aber als öffentlicher Jugendhilfeträger gehalten, mit öffentlichen Geldern wirtschaftlich und sparsam umzugehen.

Deshalb wurden Richtwerte entwickelt, die sich an den Elternbeiträgen, die für Einrichtungen in der Münchner Förderformel (städtische Gebühr zuzüglich 20%) gelten, orientieren.

Hierbei wurde durch einen nochmaligen Aufschlag von 20% auf die Beträge der Förderformel auch bereits dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern Rechnung getragen.
Nur wenn Kinderbetreuungskosten übernommen werden sollen, die über diesen Richtwerten liegen, muss von den Eltern nachgewiesen werden, dass sie sich erfolglos um eine günstigere Unterbringungsalternative bemüht haben.
Hierzu sind die Ablehnungen von drei verschiedenen Trägern vorzulegen.

Die Eltern werden daneben gegebenenfalls an die KITA-Servicestelle U3 des Referates für Bildung und Sport (RBS) vermittelt, damit von dieser Stelle geprüft werden kann, ob ein Platz in einer günstigeren Einrichtung angeboten werden kann.

Frage 2 b):
Wird die Ablehnung einer Verbundanmeldung in mehreren städtischen Einrichtungen als eine Ablehnung gewertet? Wenn ja, aus welchem Grund?

Antwort:
Die Anmeldung und Ablehnung bei mehreren Einrichtungen des gleichen Trägers wird als eine Ablehnung gewertet. Durch die Vorgabe, dass sich die Eltern bei verschiedenen Trägern angemeldet haben, soll die Wahrscheinlichkeit, einen günstigen Betreuungsplatz zu bekommen, erhöht werden.

Frage 2 c):
Gelten alle Ablehnungen privater Träger gleichermaßen oder gelten nur Ablehnungen jener Träger, deren Kosten den Kosten der städtischen Einrichtungen annähernd entsprechen?

Antwort:
Es muss sich um Einrichtungen – sowohl Kindergärten als auch Kinderkrippen – handeln, deren Beiträge innerhalb der oben genannten Richtwerte liegen. Die Richtwerte liegen erheblich über den Gebühren der städtischen Kindertageseinrichtungen.

Frage 2 d):
Gilt a-c auch für Kinderkrippenplätze?

Antwort:
Die Ausführungen gelten auch für die Kostenübernahme für Kinderkrippenplätze.

Frage 2 e):
Trifft es zu, dass bei der Anmeldung für einen Kindergartenplatz nur Ablehnungen gelten, die vor dem jährlichen Anmeldeschluss (Kindergartenjahr) im April erfolgt sind?

Antwort:
Es können grundsätzlich nur Ablehnungen von Einrichtungen akzeptiert werden, bei denen eine rechtzeitige Anmeldung erfolgt ist.
Bei den verschiedenen Trägern bestehen hier unterschiedliche Anmeldefristen.

Frage 2 f):
Inwiefern gilt e) auch für Kinderkrippen?

Antwort:
Dies gilt auch für die Anmeldung für Kinderkrippenplätze.

Frage 2 g):
Welche Regelung gilt, wenn der Anmeldeschluss nicht eingehalten werden konnte, zum Beispiel, weil der Bedarf sich erst nach Zusage für einen Ausbildungsplatz abzeichnete?

Antwort:
Konnte eine Anmeldung aus bestimmten Gründen erst später erfolgen (kurzfristige Möglichkeit der Ausbildungs- bzw. Arbeitsaufnahme, Zuzug nach München o.ä.), so ist dies der Wirtschaftliche Jugendhilfe glaubhaft darzulegen. In diesen Fällen wird auch eine verspätete Anmeldung anerkannt.

Frage 3:
Trifft es zu, dass ein bereits bewilligter Betreuungsplatz anderweitig vergeben wird, wenn die betroffenen Mütter oder Väter nicht innerhalb einer Dreimonatsfrist einen Beschäftigungsplatz vorweisen können? Wenn ja, wie ist das mit dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz zu vereinbaren?

Antwort:
Nach Mitteilung des RBS sind in den städtischen Satzungen, die die Aufnahme in die städtischen Kindertageseinrichtungen regeln (Kooperationseinrichtungs- und Kindertagesstättensatzung, Kinderkrippensatzung), Kriterien vorgesehen, nach denen die Auswahl der aufzunehmenden Kinder erfolgt, wenn in Einrichtungen, die die städtischen Satzungen anwenden, nicht ausreichend Plätze für die angemeldeten Kinder zur Verfügung stehen. Der Grundgedanke ist hierbei, dass sich die Aufnahme nach der Dringlichkeit des Bedarfs richtet. In beiden Satzungen ist die Berufstätigkeit der Eltern ein solches Kriterium. Beide Satzungen stellen darauf ab, dass die geltend gemachte Dringlichkeit auch tatsächlich vorliegt bzw. zumindest innerhalb einer angemessenen Frist eintreten muss – andernfalls würde die Platzvergabe nach Dringlichkeit unterlaufen. Eine Entscheidung, dass das Kind infolge des Fehlens der tatsächlichen Dringlichkeit diese Einrichtung nicht besuchen kann und einem anderen Kind mit entsprechend größerer Dringlichkeit der Vorrang gegeben wird, bezieht sich nur auf die konkrete Einrichtung und berührt damit den Rechtsanspruch im Grundsatz nicht.

Frage 4:
Trifft es zu, dass im Vorfeld einer Kostenübernahme privater Einrichtungen generell die BSA eingeschaltet werden muss/wird? Wenn ja, warum?

Antwort:
Eine generelle Einschaltung der Bezirkssozialarbeit (BSA) für die Kostenübernahme von privaten Kindertageseinrichtungen ist nicht vorgesehen.

In bestimmten Einzelfällen kann bei der Übernahme der Kosten für den Besuch einer Kinderkrippe oder eines Hortes aber eine Stellungnahme der BSA bezüglich des Betreuungsbedarfs erforderlich sein, z.B. wenn ein Kind, obwohl ein Elternteil keine Berufstätigkeit/Ausbildung ausübt und daher für die Betreuung des Kindes grundsätzlich zur Verfügung stünde, über den Grundanspruch auf eine Halbtagesbetreuung ganztags eine Kinderkrippe besuchen soll.

Frage 5:
Trifft es zu, dass Betreuungsplätze zum Teil anderweitig vergeben sind, bis alle benötigten Unterlagen zur Klärung des Lebensunterhalts (Ausbildungs- bzw. Arbeitsverträge oder auch Bescheid über ergänzenden SGB-II-Leistungen), die z.T. nur mit großer zeitlicher Verzögerung zu beschaffen sind,

vorliegen? Welche unbürokratische Vorausleistung kann hier gewährt werden, um die Ausbildungs- bzw. Arbeitsaufnahme nicht zu gefährden?

Antwort:
Die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes wird zwischen den Eltern und dem Träger der Einrichtung vertraglich geregelt und ist unabhängig von der Einkommenssituation.
Durch die Vorgaben des SGB VIII wird sichergestellt, dass die Eltern nur den Teil der Kosten tragen müssen, der von ihnen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse geleistet werden kann.
Eine Kostenübernahme im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe setzt somit voraus, dass die Eltern aufgrund ihrer Einkommenssituation nicht in der Lage sind, die von der Kindertageseinrichtung erhobenen Beiträge selbst zu zahlen. Deshalb ist es unerlässlich, dass der Wirtschaftlichen Jugendhilfe aktuelle Einkommensnachweise vorliegen. Erst dann kann über die Hilfeleistung entschieden werden.
Ist die Aufnahme einer Ausbildung geplant, so dürfte in Anbetracht der Höhe der zukünftigen Ausbildungsvergütung in der Regel einer sehr raschen Kostenübernahme nichts entgegenstehen.

Soll das Kind bereits im Vorfeld einer geplanten Arbeitsaufnahme in einer Kindertageseinrichtung untergebracht werden, so erfolgt die Kostenübernahme anhand der momentanen Einkommenssituation. In der Regel steht der Elternteil vor der Arbeitsaufnahme in SGB-II-Bezug, so dass eine vollständige Kostenübernahme durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe erfolgen kann.
Ob in Einzelfällen Betreuungsplätze anderweitig vergeben wurden, da sich die Kostenübernahme aufgrund fehlender Einkommensbelege verzögerte, kann ohne nähere Angaben nicht bestätigt werden.

Frage 6:
Wer übernimmt die Kosten, die private KITAs in der Regel für Kaution und Anmeldgebühren verlangen? Für BezieherInnen von ALG-II-Leistungen gibt es hier anscheinend keine klaren Regelungen – WJH oder Jobcenter?

Antwort:
Verwaltungsgebühren im Rahmen des Aufnahmeverfahrens sind von den Einrichtungen auf den monatlichen Elternbeitrag umzulegen und werden grundsätzlich im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe nicht gesondert erstattet.

Kautionen dienen der Absicherung der Einrichtung für den Fall, dass die Eltern den Tagesstättenbeitrag nicht bezahlen. Da im Fall der Kostenübernahme durch die WJH dieses Ausfallrisiko nicht besteht und die Einrichtung mit der regelmäßigen und pünktlichen Zahlung der Beiträge rechnen kann, ist die Erhebung einer Kaution nicht notwendig. Wird von den Eltern trotzdem eine Kaution gefordert, so kann sie von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe nicht übernommen werden. Nach Rücksprache mit dem Amt für Soziale Sicherung besteht keine rechtliche Grundlage für eine Kostenübernahme im Rahmen des SGB II.

Frage 7:
Trifft es zu, dass die Übernahme der (ggf. höheren) Kosten für eine Tagesmutter unabhängig von einer Beschäftigung erfolgt, die Kostenübernahme für einen Krippenplatz jedoch von dem Vorweisen eines Ausbildungsplatzes abhängig gemacht wird? Wenn ja, wie ist das mit dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz zu vereinbaren?

Antwort:
Hinsichtlich der Vergleichbarkeit von Kinderkrippen und Kindertagespflege ist anzumerken, dass beide Unterbringungsformen den von Ihnen genannten Rechtsanspruch erfüllen.
Im Bereich der Betreuung für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) kann nicht der Anspruch auf Betreuung ausschließlich in einer Kindertageseinrichtung erhoben werden. Der Rechtsanspruch wird auch durch einen Platz in Kindertagespflege in Familien oder in Großtagespflege erfüllt.
Erst im Bereich der Betreuung für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (§ 24 Abs. 3 SGB VIII) besteht ein Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung.
Für die Bewertung des Betreuungsbedarfs gelten die Vorgaben des § 24 SGB VIII.
Es erfolgt keine Unterscheidung, ob die Unterbringung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege erfolgen soll.
Unabhängig von einer Beschäftigung der Eltern bzw. des Elternteils besteht für Kinder unter drei Jahren hiernach ein rechtlicher Grundanspruch des Kindes auf eine Halbtagesbetreuung entweder in der Kinderkrippe oder in Kindertagespflege.
Betreuungszeiten, die über diesen Grundanspruch hinausgehen, müssen sich aus dem individuellen Bedarf der Familie z.B. berufsbedingte/ ausbildungsbedingte Abwesenheitszeiten der Eltern ergeben. Ein höherer Betreuungsbedarf kann sich aber auch aus einer besonderen Belastungssi-

tuation in der Familie ergeben. Hier erfolgt gegebenenfalls durch die zuständige BSA eine Einschätzung über den erforderlichen zeitlichen Umfang der Betreuung (vgl. Antwort zu Frage 4).

Für die Kindertagespflege gelten einheitliche, vom Münchner Stadtrat festgelegte Stundensätze, die im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bei einem vorliegenden Betreuungsbedarf, der hier in jedem Fall von der zuständigen sozialpädagogischen Fachkraft des Sozialbürgerhauses geprüft wird, übernommen werden.

Frage 8:
Was bedeutet die Münchner Förderformel für die Kostenübernahme? Laut Aussage einzelner geförderter Einrichtungen müssen die Eltern in diesem Fall keinen Antrag auf Kostenübernahme bei der WJH stellen. Ist dies richtig?

Antwort:
Bei der Münchner Förderformel ist zwischen Kindergärten und Kinderkrippen zu unterscheiden.
Private Kinderkrippen, die Fördermittel aus der Münchner Förderformel erhalten, müssen analog der städtischen Gebührensatzung einen einkommensabhängigen Elternbeitrag erheben. Da somit bereits von der Einrichtung der Beitrag entsprechend der wirtschaftlichen Situation der Eltern ermäßigt wird, ist eine Antragstellung bei der WJH grundsätzlich nicht mehr erforderlich.
Private Kindergärten in der Münchner Förderformel sind verpflichtet, einen festgelegten Höchstbeitrag, der sich an den städtischen Gebühren orientiert, nicht zu überschreiten. Eine einkommensabhängige Staffelung erfolgt hier aber erst ab dem Kindergartenjahr 2014/2015.

Frage 9:
Gibt es eine Obergrenze bzgl. Kostenübernahme von Betreuungsplätzen in privaten Einrichtungen?

Antwort:
Es gibt keine Obergrenze bezüglich der Kostenübernahme für private Kindertageseinrichtungen. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist aber als öffentlicher Jugendhilfeträger gehalten, mit öffentlichen Geldern wirtschaftlich und sparsam umzugehen.
Auf die Ausführungen zu Frage 2 a) wird Bezug genommen.

Die Frage, warum es in Einzelfällen zu einer längeren Bearbeitungsdauer kommen kann, kann ohne genauere Kenntnis dieser Fälle leider nicht beantwortet werden.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 21. Februar 2014

Flächensuche für Bikepolo
Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Christian Müller, Birgit Volk und Beatrix Zurek (SPD)

Planungsstand Sanierung und Erweiterung des Klenze-Gymnasiums
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Michael Kuffer, Dr. Manuela Olhausen und Josef Schmid (CSU)

Alle Mittagsbetreuungs-Initiativen gleich behandeln
Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Dr. Manuela Olhausen und Josef Schmid (CSU)

Das Fürstenrieder Frühlingsfest 2014 retten – Stadt München soll schnellstmöglich einen Ausweichstandort für das Traditionsfest im Münchner Süden suchen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Michael Kuffer und Dr. Manuela Olhausen (CSU)

Metrobuslinie Arabellapark – Berg am Laim – Michaelibad – Neuperlach prüfen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Lydia Dietrich und Sabine Nallinger (Bündnis 90/Die Grünen)

Buslinie Westfriedhof – Olympiapark – Ackermannbogen – Scheidplatz prüfen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Sabine Krieger und Sabine Nallinger (Bündnis 90/Die Grünen)

SWM Strom-Ökobonus
Antrag Stadträte Paul Bickelbacher und Herbert Danner (Bündnis 90/Die Grünen)

„Münchens widerlichstes Wahlplakat" – was darf das KVR?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Dr. Florian Roth; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Verena Dietl
Christian Müller
Birgit Volk
Beatrix Zurek
Stadtratsmitglieder

München, 21.02.2014

Flächensuche für Bikepolo

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, eine Fläche für den Bikepolo-Sport in München zu suchen. Diese Flächen müssen eine für den Sport geeignete Bodenbeschaffenheit ausweisen. Auch Nutzungen durch andere Sportarten, wie zum Beispiel Streethockey, sollten berücksichtigt werden.

Begründung:

Neue Trendsportarten werden sehr gut angenommen, wenn die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung steht. Für den Bikepolo-Sport braucht man eine umrandete und versiegelte Fläche, wie es sie zum Beispiel in Außenbereichen von Schulen gibt. Sollte eine geeignete Fläche gefunden werden, sollten Nutzungsmöglichkeiten für weitere Sportarten einbezogen werden.

gez.

Verena Dietl
Christian Müller
Mitglieder des Stadtrats

Birgit Volk
Beatrix Zurek

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

CSU
Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Josef Schmid
Stadtrat Michael Kuffer
Stadträtin
Dr. Manuela Olhausen

ANFRAGE
21.02.2014

Planungsstand Sanierung und Erweiterung des Klenze-Gymnasiums

Auch am Klenze-Gymnasium besteht ein erheblicher Sanierungsstau. Der Pavillon, in dem die Musik- und Kunsträume untergebracht sind, ist in einem katastrophalen Zustand und muss dringend erneuert werden. Die Toiletten befinden sich in einem miserablen Zustand und sind nicht weiter zumutbar. Der Physikübungssaal ist nach einer Asbestsanierung nicht nutzbar.

Die vom Stadtschulrat bei der Einführung des Ganztagszuges zugesicherte Unterstützung für bauliche Maßnahmen (Toberaum, Überdachung zwischen Mensa und Turnhalle, Beachvolleyballfeld) sind nur Lippenbekenntnisse, umgesetzt wurde bislang nichts!

In den Turnhallen und Umkleiden bildet sich immer wieder Schimmel, zwischen vielen Fensterscheiben im Hauptgebäude wächst Moos. Es fehlen die notwendigen Räume für den Ganztagszug und die Oberstufe (Rückzugsräume). Insgesamt genügen die Klassenräume nicht mehr den heutigen pädagogischen Ansprüchen. Sie sind unflexibel und die Akustik ist schlecht.

Wir fragen deshalb:

1. Wann ist Baubeginn für den neuen Pavillon?

2. Wann ist mit der Sanierung der Toiletten und der Physiksäle zu rechnen?

3. Wann werden die versprochenen baulichen Maßnahmen für den Ganztagszug umgesetzt?

4. Welche Planungen gibt es zu Verbesserung der Klassenräume und zur Errichtung zusätzlicher Räume?

5. Wie ist der Bauunterhalt für das Klenze-Gymnasium geregelt?

Josef Schmid, Stadtrat Fraktionsvorsitzender	Michael Kuffer Stadtrat	Dr. Manuela Olhausen Stadträtin

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat
Josef Schmid
Stadträtin
Dr. Manuela Olhausen
Stadträtin
Beatrix Burkhardt

ANTRAG
21.02.2014

Alle Mittagsbetreuungs-Initiativen gleich behandeln

Alle Mittagsbetreuungs-Initiativen werden - unabhängig vom Unterbringungsort - gleichermaßen gefördert. Das gilt sowohl für Sachleistungen und Raumkosten als auch für die Finanzierung des Personalkostenzuschuss je Betreuungsstunde.

Begründung:
Solange an den Münchner Grundschulen nicht ausreichend Räumlichkeiten für den bedarfsgerechten Ausbau der Mittagsbetreuungs-Gruppen vorhanden sind, werden auch extern untergebrachte Mittagsbetreuungs-Initiativen analog den Regelungen für die Mittagsbetreuung an Schulen gefördert. Zusätzlich werden bei Bedarf die Raumkosten in angemessener Höhe von der Landeshauptstadt München getragen, da die Initiativen an den Schulen keine Raumkosten finanzieren müssen.

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Dr. Manuela Olhausen
Stadträtin

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Antragsteller:
Stadträtin
Dr. Manuela Olhausen
Stadtrat
Michael Kuffer

ANTRAG
21.02.2014

Das Fürstenrieder Frühlingsfest 2014 retten – Stadt München soll schnellstmöglich einen Ausweichstandort für das Traditionsfest im Münchner Süden suchen

Die Stadt München soll schnellstmöglich einen Ausweichstandort für das Fürstenrieder Frühlingsfest 2014 suchen. Idealerweise ist dafür ein Standort auszuwählen, auf dem das Frühlingsfest jährlich gastieren kann und das Bandfestival ebenfalls stattfinden kann.

Begründung:
Das Fürstenrieder Frühlingsfest ist seit über 40 Jahren eine feste Institution im Münchner Süden – eines der letzten verbliebenen Stadtviertel-Volksfeste. Bis zum Jahr 2013 hatte es seinen traditionellen Platz an der Ecke Drygalski Allee / Züricher Straße. Diesen Platz musste es heuer frei machen, da die Fläche bebaut wird. Als Zwischenlösung sollte das Frühlingsfest dann auf die brachliegende Fläche an der Ecke Boschetsrieder Straße / Aidenbachstraße verlegt werden.

Doch nun stellte sich heraus, dass das Fest auf diesem Platz doch nicht stattfinden kann. U.a. die provisorische Ableitung des Abwassers stellte den Festzeltwirt vor unlösbare Probleme. So kam es zur gestrigen Absage des Frühlingsfestes.

Von der Absage ist wohl auch das Bandfestival am 27. März 2014 betroffen. Dieses hätte auf dem gleichen Areal stattfinden sollen. Die letzte Chance, das Fürstenrieder Frühlingsfest - und damit auch das Bandfestival 2014 - zu retten, ist daher eine schnelle Suche nach einem geeigneten Ausweichplatz. Die Stadt soll dafür zügig alle in Frage kommenden Flächen prüfen. Dabei sind die Flächen, die längerfristig nutzbar sind, als Lösung vorzuziehen.

gez.
Dr. Manuela Olhausen
Stadträtin

gez.
Michael Kuffer
Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.wzim.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 21.02.2014

Metrobuslinie Arabellapark – Berg am Laim – Michaelibad – Neuperlach prüfen

Antrag

Die Buslinie 185 wird bis zum U-Bahnhof Michaelibad verlängert und mit der Buslinie 199 zur neuen Bustangente 185 Arabellapark – Neuperlach verknüpft, so dass die Fahrgäste eine umsteigefreie Anbindung an die U5/U7 am Michaelibad und an die U2 an der Josephsburg erhalten. Die Busse der Linie 195 wenden am Michaelibad.

Begründung:
Seit der Umsetzung des Top-Bus-Projektes wurden mit längeren Buslinienführungen und mit dem Konzept der Metrobusse große Erfolge erzielt, weil zum einen damit neue Direktverbindungen geschaffen werden und zum anderen das Konzept der Metrobusse die Übersichtlichkeit für die Fahrgäste erhöht, weil sie beim Metrobusstandard mit direkten Linienführungen und einem einheitlichem Standard rechnen können.

Wie auch der X30 hätte dieser neue Metrobus 185 Arabellapark (U4) – Berg am Laim (S-Bahn) – Josephsburg (U2) – Michaelibad (U5/U7) - Ostpark – Neuperlach Zentrum (U5/U7) ein großes Potenzial U-Bahnen zu entlasten und Tangenten im ÖV zu stärken. Die Linie verbindet die Stadtteilzentren Arabellapark und Neuperlach Zentrum mit dem S-Bahnhof Berg am Laim. Aufgrund der hohen Bedeutung der Tangentiale sollte die neue Buslinie 185 auch abends und an Wochenenden verkehren sowie tagsüber auf Metrobus-Standard mit 10-Minuten-Takt verdichtet werden.

Fraktion Die Grünen-rosa liste
Initiative:
Paul Bickelbacher
Sabine Nallinger
Herbert Danner
Lydia Dietrich
Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 21.02.2014

Buslinie Westfriedhof – Olympiapark – Ackermannbogen – Scheidplatz prüfen

Antrag

Die MVG wird gebeten, eine Buslinie vom Westfriedhof über den Olympiapark und den Ackermannbogen zum Scheidplatz zu prüfen:

Begründung:
Mit der geplanten neuen Linienführung des Busses 144 würden die beiden Haltestellen Spiridon-Louis-Ring und Ackermannbogen entfallen und für viele Fahrgäste wäre ein weiterer Fußweg zu benachbarten Haltestellen erforderlich. Zudem wünschen sich viele Bewohner des Ackermannbogens eine Busverbindung zum Scheidplatz wegen der dort gelegenen Schulen sowie als schnelle Verbindung Richtung Münchner Norden. Mit der angedachten Linie könnte diese Forderungen Berücksichtigung finden.

Außerdem ist der Olympiapark als wichtiger Erholungspark, in dem auch zahlreiche Veranstaltungen stattfinden nur unzureichend an den Öffentlichen Verkehr angebunden. Nur zu den Zeiten des Sommer-Tollwoods verkehrt eine Buslinie vom Scheidplatz in den Olympiapark über den Spiridon-Louis-Ring und nördlich des ehemaligen Radstadions bis zum Westfriedhof. Diese Verknüpfung bietet eine zügige und staufreie Verbindung, die Zeitvorteile gegenüber dem Kfz-Verkehr aufweist und verdient ganzjährig getestet zu werden.

Um nicht nur eine Insellösung zu schaffen, wäre es sinnvoll die neue Busverbindung am Westfriedhof an eine bestehende und bisher dort endende Linie Richtung Westen anzubinden und ggf. auch am Scheidplatz eine Durchbindung mit einer bestehenden Linie zu schaffen.

Fraktion Die Grünen-rosa liste
Initiative:
Paul Bickelbacher
Sabine Nallinger
Herbert Danner
Sabine Krieger
Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 21.02.2014

SWM Strom-Ökobonus

Antrag

Dem Stadtrat wird schnellstmöglich dargestellt, für welche Projekte die SWM die zusätzlichen Einnahmen durch den SWM Strom-Ökobonus,
a) in den Jahren 2010 – 2013 verwendet hat,
b) in 2014 verwenden will, und
c) für die Jahre 2015 – 2018 einplant.

Insbesondere sind die jährlichen Einnahmen (und die zu erwartenden Einnahmen) darzustellen und die Verwendung für kommunale und regionale Projekte.

Begründung:

Bekanntermaßen hat die SWM aufgrund der geplanten Novellierung des EEG durch die derzeitige Bundesregierung Schwierigkeiten, in neue regionale und kommunale erneuerbare Energieprojekte zu investieren. Es ist deshalb ein Gebot der Transparenz gegenüber den SWM Ökokunden und dem Münchner Stadtrat darzustellen, welche Verwendung die Zusatzeinnahmen durch den Strom-Ökobonus gefunden haben bzw. finden sollen.

Fraktion Die Grünen-rosa liste
Initiative:
Herbert Danner
Paul Bickelbacher
Mitglieder des Stadtrates

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
21.02.2014

„Münchens widerlichstes Wahlplakat“ – was darf das KVR?

Vor dem Hintergrund des derzeit stattfindenden Münchner Kommunalwahlkampfes sorgte jüngst ein Wahlplakat der Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA) für Schlagzeilen und ein administratives Nachspiel. Auf dem Plakat werden mit Blick auf die rot-grüne Münchner Stadtpolitik in grafisch auffälliger und sprachlich schnörkelloser Form die Forderungen erhoben:

1. „Schluß mit der städtischen Schwulen- und Lesbenförderung!“ und
2. „Stoppt die Umerziehung an Münchner Schulen und Kindergärten!“

Laut Lokalpresse verfügte das Kreisverwaltungsreferat nach Bekanntwerden der Ausbringung der genannten Wahlplakate eine „Beseitigungsanordnung“ gegen die wahlwerbende Rathaus-Gruppierung, unter anderem mit der Begründung, das strittige Plakat verstoße „gegen Recht und Gesetz“. – Hier stellen sich Fragen.

<u>Ich frage den Oberbürgermeister:</u>

1. Gegen welche gesetzlichen oder sonstigen geltenden Vorschriften verstößt das fragliche Wahlplakat der BIA, das sich u.a. für einen Stopp der „städtischen Schwulen- und Lesbenförderung“ ausspricht?

2. In einem einschlägigen Beitrag der Lokalpresse, der u.a. von „Münchens widerlichstem Wahlplakat“ spricht, ist zudem die Rede davon, daß das KVR „weitere rechtliche Schritte gegen die BIA“ (im Originaltext der „Abendzeitung“ fälschlich: „Bia“; KR) prüfe. Was ist dabei – Stand: Fristende für die Beantwortung dieser StR-Anfrage – herausgekommen? (Alle Zitate: *http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.hetze-gegen-homosexuelle-stadt-verbietet-rechtes-hass-plakat.15a78812-fbfe-40a3-a786-8c9fefdbe175.html).*

Karl Richter, Stadtrat

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München, E-Mail: karl.richter@web.de I www.auslaenderstopp-muenchen.de

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 21. Februar 2014

HandyTicket bei der MVG: Schon 100.000 verkauft
Pressemitteilung MVG

U-Bahnhof Marienplatz: Zugänge werden erneuert
Pressemitteilung MVG

Hilfe bei Gedächtnisstörungen nach einem Schlaganfall
Pressemitteilung Städtisches Klinikum München

Einladung zur MUNICH MASH Pressekonferenz
Pressemitteilung Olympiapark München GmbH

Preisgekrönte Passivhäuser
Pressemitteilung GEWOFAG

21.02.2014

(teilweise voraus)

HandyTicket bei der MVG: Schon 100.000 verkauft

Am Montag um 18.02 Uhr hat die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) das 100.000-ste elektronische Ticket verkauft. Erworben hat es Christoph Bruker (43) (auf dem Foto rechts) aus München. Er registrierte sich Ende Januar für den elektronischen Fahrscheinverkauf bei der MVG und hat seitdem über die MVG-App „MVG Fahrinfo München“ bereits mehrere Einzel- und Tagesfahrkarten erworben. Sein bisher letzter Kauf am Montag war der 100.000-ste bei der MVG. Dafür gab es heute ein iPad und Blumen von MVG-Chef Herbert König (li.).

„Ich fahre so oft es geht mit dem Fahrrad zur Arbeit, je nach Wetterlage aber auch gern mit Bus und Bahn“, sagt Christoph Bruker. „Da ist das HandyTicket dann wirklich praktisch, weil der Fahrscheinkauf ganz spontan, schnell und einfach möglich ist.“

Das HandyTicket wurde zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember eingeführt. Dass die Zahlen nach nur neun Wochen und trotz der Weihnachts- und Ferienzeit bereits im sechsstelligen Bereich liegen, zeugt von einer hohen und stetig steigenden Nachfrage. Gültig sind die elektronischen

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
T +49 (0)89/23 61-50 42
@ presse@swm.de
I www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
T +49 (0)89/23 61-60 42
@ korte.matthias@swm.de
I www.mvg-mobil.de

Fahrscheine im gesamten Verkehrsverbund.

Pro Tag setzt die MVG derzeit rund 1.800 Tickets ab, an Spitzentagen auch schon über 2.000. Das entspricht ungefähr 1,5 bis 2 Prozent des Absatzes auf den klassischen Vertriebswegen (bezogen auf das HandyTicket-Sortiment). Der Trend ist weiterhin positiv. Die Verkaufszahlen legen von Woche zu Woche zu. Das derzeit angebotene Ticketsortiment ist insbesondere für Gelegenheitsfahrer wie Herrn Bruker interessant. Daher dürften diese einen Großteil der bisherigen Käufer ausmachen. Der beliebteste elektronische Fahrschein ist weiterhin die Einzelfahrkarte. Ungefähr jeder zweite Käufer entscheidet sich dafür. Etwa jeder dritte verkaufte Fahrschein ist eine Single-Tageskarte für einen Tag. Auf Platz 3 liegt mit rund zehn Prozent die Partner-Tageskarte. Die umsatzstärksten Tage sind in der Regel Freitag und Samstag. 99 Prozent aller Verkäufe erfolgen derzeit über mobile Endgeräte, ein Prozent der elektronischen Fahrscheine sind PrintTickets aus dem MVG-Kundenportal unter www.mvg.de

MVG-Chef Herbert König: „Mit 100.000 Verkäufen in den ersten neun Wochen haben wir einen fulminanten Start hingelegt. Damit können wir sehr zufrieden sein. Gleichwohl müssen wir die weitere Entwicklung abwarten, um den tatsächlichen Erfolg des elektronischen Fahrscheinvertriebs seriös einschätzen zu können. Nach nur neun Wochen reichen die Daten dafür noch nicht aus. Damit sich dieser neue zusätzliche Vertriebsweg mittelfristig rechnet und keine dauerhaften Zusatzkosten erzeugt, brauchen wir eine große Nachfrage. Und deswegen arbeiten wir auch daran, das Handyticket noch attraktiver zu gestalten: So soll als nächstes Ticket die Kurzstrecke integriert werden, voraussichtlich noch im ersten Halbjahr. Zusätzlich verbessern wir unsere App. Sie soll mittelfristig zu einem echten Mobilitätsportal weiterentwickelt werden. Dazu gehört etwa die Integration von ‚MVG zoom‘, aber auch die Einbindung ergänzender Mobilitätsangebote wie ‚MVG Rad‘ oder Carsharing.“

Die MVG-App „MVG Fahrinfo München“ mit HandyTicket-Funktion gibt es kostenlos im App-Store und bei „Google Play“. Das MVG-Kundenportal für den Ausdruck von PrintTickets erreicht man über www.mvg.de.

Hinweis: Das Foto kann unter www.swm.de/presse. heruntergeladen werden.

21.02.2014

U-Bahnhof Marienplatz: Zugänge werden erneuert

Die Modernisierung im U-Bahn-Zwischengeschoss macht weitere Fortschritte: Der Zugang Kaufingerstraße (F; Kaufhof) kann am Montag, 24. Februar wieder geöffnet werden. Er wurde saniert und modernisiert – und erstrahlt nun schon teilweise in neuem Glanz. Vollendet ist der Umbau allerdings noch nicht. Das aktuelle Erscheinungsbild vermittelt lediglich einen unvollständigen Eindruck von der künftigen Optik.

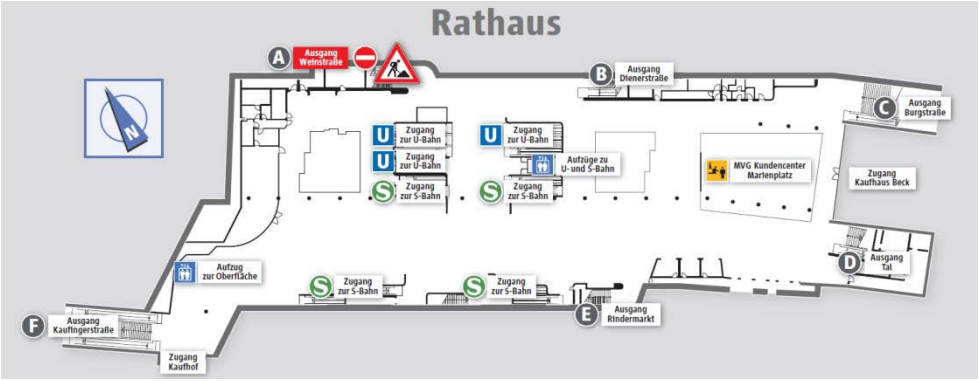

Ausgang F (Kaufingerstraße) ist ab Montag wieder auf. Die Modernisierung der Zugänge wird dann zunächst am Ausgang A (Weinstraße) fortgesetzt.

Sobald der Zugang Kaufingerstraße am Montag wieder auf ist, wird der Zugang Weinstraße (A) bis Freitag, 28. Februar gesperrt, um dort weitere Modernisierungsarbeiten durchzuführen. Nach dem Faschingstreiben folgt dann ab Mittwoch, 5. März der Zugang Rindermarkt (E; Hugendubel). Er bleibt bis voraussichtlich Ende Juni geschlossen. Fahrgäste können während der Sperrungen jeweils auf die benachbarten Zugänge ausweichen.

Weitere Informationen unter: www.mvg.de > Wir über uns > MVG Projekte

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
T +49 (0)89/23 61-50 42
@ presse@swm.de
I www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
T +49 (0)89/23 61-60 42
@ korte.matthias@swm.de
I www.mvg-mobil.de

> Städtisches Klinikum München

Presseinformation

Terminankündigung

Hilfe bei Gedächtnisstörungen nach einem Schlaganfall

am Donnerstag, 27. Februar 2014, von 18.30 bis 19.30 Uhr
im Klinikum Bogenhausen, Casino im Erdgeschoss

(München, 20. Februar 2014) Hirnschädigungen infolge eines Schlaganfalls oder einer Kopfverletzung, wie einem Schädel-Hirn-Trauma, haben oft neurologische Funktionsausfälle zur Folge. Insbesondere Lern- und Gedächtnisstörungen stellen dabei für viele Patienten eine große Belastung dar.

Welche Ursachen Gedächtnisstörungen zugrunde liegen und welche Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, erklärt Reinhard Göttert, Diplom-Psychologe der Klinik für Neuropsychologie, Patienten und Angehörigen in seinem Vortrag am Donnerstag, 27. Februar, um 18.30 Uhr. Anschließend besteht zudem die Möglichkeit, persönliche Fragen zu stellen. Der Eintritt zur Veranstaltung im Casino (Erdgeschoss) des Klinikums Bogenhausen in der Englschalkinger Straße 77 ist frei.

Nähere Auskünfte über das Sekretariat der Klinik für Neuropsychologie,
Telefon: (089) 9270-2107, E-Mail: neuropsychologie.kb@klinikum-muenchen.de,
und im Internet unter www.klinikum-muenchen.de.

Das **Klinikum Bogenhausen** ist – neben den Klinika Harlaching, Neuperlach, Schwabing und der dermatologischen Fachklinik in der Thalkirchner Straße – einer von fünf Standorten des Städtischen Klinikums München. Der Klinikverbund versorgt jährlich rund 160 000 Menschen, davon etwa 90 Prozent vollstationär, und verfügt über mehr als 3.600 Betten sowie teilstationäre Behandlungsplätze. Gut 80 Prozent der etwa 8.000 Beschäftigten aus über 80 Ländern sind im ärztlichen oder pflegerischen Bereich tätig.

Geschäftsführung
Marketing & Kommunikation

Pressestelle

Ansprechpartner:
Marten Scheibel

Tel. (089) 5147-6812
Fax (089) 5147-6813

Marten.Scheibel
@klinikum-muenchen.de

www.klinikum-muenchen.de

20. Februar 2014

Einladung zur MUNICH MASH Pressekonferenz

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Sommer 2013 war der Olympiapark München erstmals Zentrum der internationalen Action Sports-Elite. Knapp 120.000 begeisterte Zuschauer erlebten die X Games Munich live und zeigten, wie groß das Interesse an Sportarten wie BMX, MTB oder Moto X in München ist. Diese Resonanz und Begeisterung war für uns Grund genug, das Thema Action Sports auch 2014 wieder im Olympiapark zu präsentieren und auf den nächsten Level zu heben!

Frei nach dem Motto „Next Level Action Sports!“ haben die Olympiapark München GmbH und die S&K Marketingberatung GmbH das neue Veranstaltungsformat **MUNICH MASH** entwickelt**.**
Die **M**unich **A**ction **S**ports **H**eroes vereinen die Elite des Freestyle Motocross (FMX), Mountainbike Dirt Jump und BMX Street in drei Einzel-Events auf internationalem top Niveau

- RED BULL X-FIGHTERS
- SWATCH PRIME LINE
- BMX STREET RINK

im spektakulären Set-Up des Olympiaparks. MUNICH MASH steht für sportliche Höchstleistungen, für Spannung, Begeisterung, Enthusiasmus und den Lifestyle des Action Sports!

Was die neue Actions Sports-Veranstaltung alles bieten wird, welche Ideen dahinter stehen und was alles geplant ist, darüber möchten wir Sie gerne informieren und laden Sie ein zur ersten

MUNICH MASH - Pressekonferenz
am Mittwoch, 26. Februar 2014, um 13.00 Uhr,
in der Bulls Lounge im Olympia-Eisstadion.
(Zugang über den VIP-Eingang Olympia-Eisstadion links vom Haupteingang)

Als Gesprächspartner stehen Ihnen zur Verfügung:

- Ralph Huber (Geschäftsführer Olympiapark München GmbH)
- Frank Seipp (S&K Marketingberatung GmbH; OK-Chef MUNICH MASH)
- Tes Sewell (Sportliche Leitung Red Bull X-Fighters)
- Markus Fischer (Sprecher FMB World Tour, SWATCH Prime Line)
- Andy Zeiss (Sportliche Leitung BMX Street Rink)
- Luc Ackermann (FMX)
- Bruno Hoffmann (BMX)
- Peter Henke (MTB)

Herausgeber | Olympiapark München GmbH
Olympiapark München GmbH | Spiridon-Louis-Ring 21 | 80809 München
Postanschrift | Olympiapark München GmbH | Postfach 401305 | 80713 München

Presse und Informationsdienst
Verantwortlich: Arno Hartung
Abdruck honorarfrei - Belege erbeten
Tel. +49 (0)89 3067 2020 | Fax +49 (0)89 3067 2222
www.olympiapark.de | presse@olympiapark.de

Im Anschluss besteht für Sie die Gelegenheit, Einzelinterviews mit den Verantwortlichen und Athleten zu führen.

FOTOTERMIN

Im Vorfeld der Pressekonferenz möchten wir Sie zu einem **Fototermin mit den Athleten,** um 12.30 Uhr, auf dem Olympiaberg einladen. Ein Shuttlebus steht Ihnen hierzu **um 12.20** Uhr vor dem Olympia-Eisstadion zur Verfügung.

Über eine kurze Zusage unter 089 30 67- 20 20 oder presse@olympiapark.de wären wir Ihnen sehr dankbar.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Arno Hartung

Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München

GEWOFAG Holding GmbH

Pressemitteilung

Preisgekrönte Passivhäuser

Passivhäuser der GEWOFAG am Piusplatz mit Deutschem Bauherrenpreis Neubau 2014 ausgezeichnet / Sonderpreis „Freiraumgestaltung im Wohnungsbau“

München, 21. Februar 2014. **Erneut sind die Passivhäuser der GEWOFAG am Piusplatz in Berg am Laim ausgezeichnet worden. Die beiden Gebäude von Allmann Sattler Wappner Architekten erhielten den Deutschen Bauherrenpreis 2014 in der Kategorie Neubau sowie den Sonderpreis „Freiraumgestaltung im Wohnungsbau“. Unter dem Motto „Hohe Qualität – tragbare Kosten“ bewertete der Preis Bauprojekte nach den Maßstäben Wirtschaftlichkeit, Städtebau, Architektur und Energieeffizienz.**

Der Preis wird von der Arbeitsgruppe KOOPERATION des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, des Bundes Deutscher Architekten BDA und des Deutschen Städtetages vergeben und gilt im Bereich des Wohnungsbaus als wichtigste bundesweit ausgelobte Auszeichnung.

Die Gebäude mit insgesamt 32 Wohnungen wurden Anfang 2013 bezogen. Die GEWOFAG hat zum ersten Mal Häuser in Passivbauweise gebaut – im kommunalen Geschosswohnungsbau bislang eher die Ausnahme. Zwei weitere befinden sich derzeit im Bau. Die vier Gebäude mit jeweils 16 Wohnungen ergänzen eine Siedlung aus den 1930er-Jahren. Die Wohnungen sind zu 30 Prozent frei finanziert und zu 70 Prozent durch das „München Modell Miete“ gefördert.

Weitere Auszeichnungen für die Passivhäuser

Die Passivhäuser haben bereits im Jahr 2013 den „Preis für Qualität im Wohnungsbau“, von Werkbund und BFW (Bundesverband freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.) sowie den Landespreis „Energieeffizienz zählt – neue Energiesparhäuser“ der Obersten

Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern gewonnen. Darüber hinaus wurden sie für die Münchner „Architektouren“ ausgewählt.

„Wir freuen uns außerordentlich über den Deutschen Bauherrenpreis für die Passivhäuser. Er spornt uns an – und beweist uns, dass wir mit unserem breit gefächerten Engagement in Sachen Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, spannender Architektur und sozialem Wohnungsbau auf dem richtigen Weg sind“, so Sigismund Mühlbauer, Prokurist der GEWOFAG. Überreicht wurde der Preis am 19. Februar 2014 in Berlin.

Alle zwei Jahre lobt die Arbeitsgruppe KOOPERATION des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, des Bundes Deutscher Architekten BDA und des Deutschen Städtetages (DST) den Wettbewerb um den Deutschen Bauherrenpreis aus. Der Preis soll der Unterstützung innovativer Ansätze und Lösungen im Wohnungsbau dienen und setzt – unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Bauherren – am Spannungsfeld von hoher Qualität und tragbaren Kosten an.

Was ist ein Passivhaus?

Verglichen mit einem Haus, das der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) entspricht, können die Mieter in Passivhäusern durch den hohen Energiestandard bis zu 60 Prozent der Kosten für Heizung und Warmwasser sparen. Kompakte Bauweise, gute Dämmung und kontrollierte Lüftung sind die Voraussetzungen für den geringen Energieverbrauch. Darüber hinaus trägt die architektonische Gestaltung der Passivhäuser dazu bei: Die nach Süden geöffneten Fassaden sorgen für optimale Belichtung und Besonnung der Wohn- und Individualräume. Die großen Fensterflächen sind zwar einerseits potenzielle Wärmebrücken nach draußen, erzielen aber andererseits auch Wärmegewinne, die der Energiebilanz zu Gute kommen. Durch die großen Balkone bekommen die Wohnungen ein zusätzliches „grünes Zimmer“.

Ein Passivhaus nutzt überwiegend Wärme aus passiven Quellen, das heißt aus der Sonneneinstrahlung und der Abwärme von Personen und elektrischen Geräten, und sorgt dafür, dass sie optimal genutzt wird. Es darf maximal 15 kWh Heizwärme pro Quadratmeter und Jahr verbrauchen und damit zehnmal weniger als ein herkömmliches Mehrfamilienhaus im bundesdeutschen Durchschnitt.

Eingebunden in Quartiersentwicklung rund um den Piusplatz

Im Quartier rund um den Piusplatz fehlte es bislang an großen Wohnungen für Familien mit Kindern. Gleichzeitig boten sich die großzügigen Freiflächen zwischen den Bestandsbauten für eine bauliche Erweiterung an. So fügen sich die Passivhäuser wie selbstverständlich in die bestehende Siedlung ein und schließen die Innenhöfe auf der bislang offenen Seite zur Oedkarspitzstraße ab. Die Weite und Aufenthaltsqualität der neu gestalteten Grünanlagen bleibt damit für junge und alte Bewohner erhalten. Denn auch ältere Mieter werden von den neuen Passivhäusern profitieren, die durchgängig barrierefrei gebaut werden. Sie sind Teil eines umfangreichen Quartiersentwicklungsprogramms der GEWOFAG in Berg am Laim. Unter anderem hat die GEWOFAG dort bereits Gebäude saniert, Außenanlagen neu gestaltet und Angebote für Familien und Senioren geschaffen. Für diese Quartiersentwicklung erhielt das städtische Wohnungsbauunternehmen bereits den Bundespreis „Soziale Stadt 2010“, 2013 den Bundespreis „Stadt bauen. Stadt leben.“ und in diesem Jahr eine Anerkennung im Rahmen des Integrationspreises der Regierung von Oberbayern.

GEWOFAG-Passivhaus am Piusplatz (Quelle: Roland Weegen/GEWOFAG)

GEWOFAG-Passivhaus am Piusplatz (Quelle: Peter Scheifele/GEWOFAG)

GEWOFAG

Die GEWOFAG ist mit rund 35.000 Wohnungen Münchens größte Vermieterin. Sie stellt seit 85 Jahren den Münchner Bürgerinnen und Bürgern Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung und bietet damit Alternativen im angespannten Münchner Wohnungsmarkt. Neben Neubau und Vermietung sind die Sanierung und die Instandsetzung des Wohnungsbestands die wichtigsten Aufgaben der GEWOFAG. Der GEWOFAG-Konzern mit dem Tochterunternehmen Heimag München GmbH beschäftigt in München rund 790 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Pressekontakt

Sabine Sommer
Konzernsprecherin
GEWOFAG Holding GmbH
Kirchseeoner Straße 3
81669 München
Tel.: 089 4123-372
E-Mail: sabine.sommer@gewofag.de
www.gewofag.de